

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Rhede  
im Jahr 2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	4
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	7
Fehlbetrag der OGS	11
Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren und je OGS-Schüler	12
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	12
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	13
→ Schulsekretariate	22
Organisation und Steuerung	24
→ Schülerbeförderung	26
Organisation und Steuerung	27
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	28

## → Managementübersicht

### Offene Ganztagschulen (OGS)

Die durch die OGS verursachten Kosten sind im Haushalt und der Jahresrechnung bzw. der Nebenrechnung des Fachbereiches 20 nicht vollständig transparent. Insbesondere betrifft dies die anteiligen Kosten für Verwaltungspersonal und Sach- und Dienstleistungen sowie die anteiligen bilanziellen Abschreibungen und Bewirtschaftungskosten der Gebäude. Durch ein eigenständiges Produkt OGS mit allen zugeordneten anteiligen Kosten könnte die Transparenz zukünftig verbessert werden.

Der Fehlbetrag für die OGS steigt im Zeitverlauf deutlich an. Hauptgrund sind die steigenden Transferaufwendungen an den Betreuungsträger. Im interkommunalen Vergleich ordnet sich die Stadt Rhede mit dem Fehlbetrag OGS bei den Kommunen mit den höchsten Fehlbeträgen ein.

Die Elternbeitragsquote zeigt eine steigende Tendenz. Aufgrund der hohen Aufwendungen für die OGS positioniert sie sich im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Der Elternbeitrag je OGS-Schüler steigt im Zeitverlauf, interkommunal ist das Niveau mittelwertig. Die Erhöhung der Elternbeiträge und die Umstellung der Heranziehung auf die Stadt Rhede haben zu weiteren Einnahmeverbesserungen geführt. Gleichwohl bestehen Handlungsmöglichkeiten für eine wirtschaftliche Verbesserung. Diese könnten durch Ausschöpfung des Höchstbeitrages und einer jährlichen prozentualen Anpassung der Satzung entsprechend der Erlassregelung umgesetzt werden.

Die Aufwendungen für die OGS sind schwerpunktmäßig durch den Zuschuss bzw. die Zahlungen an den Betreuungsträger geprägt. Diese zeigen bis 2015 eine steigende Tendenz. Der in 2016 erfolgte Trägerwechsel wird den Fehlbetrag perspektivisch entlasten. Der Fehlbetrag OGS wird sich aber weiterhin im überdurchschnittlichen Bereich bewegen.

Die Teilnahmequote der OGS-Schüler in der Stadt Rhede zeigt im Zeitverlauf eine von Jahr zu Jahr schwankende Entwicklung. Im interkommunalen Vergleich ordnet sich die Teilnahmequote der OGS-Schüler unterdurchschnittlich ein.

Die Stadt Rhede nutzt im Vergleich einen unterdurchschnittlichen Anteil der Bruttogrundfläche an den drei Grundschulen für die OGS. Fast die Hälfte der OGS-Flächen werden gemeinsam mit den Grundschulen genutzt.

Im interkommunalen Vergleich weist die Stadt Rhede aufgrund der niedrigen Teilnahmequote eine überdurchschnittliche Fläche je OGS-Schüler auf. Auffallend sind die Unterschiede zwischen den drei Grundschulen. Die Nutzung der bestehenden OGS-Räumlichkeiten sollte optimiert werden. Möglichkeiten bestehen grundsätzlich in einer verstärkten gemeinsamen Nutzung durch Schule und OGS. Auch bei der Steuerung und Planung der OGS bestehen Optimierungsmöglichkeiten. Zukünftig sollte die OGS bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes einbezogen werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Stadt Rhede mit dem Index 2.

## Schulsekretariate

Die Stadt Rhede weist unterdurchschnittliche Personalaufwendungen je Schüler für die Schulsekretariate auf. Die Personalaufwendungen sind durch einen vergleichsweise niedrigen Stellenumfang im Verhältnis zur Schülerzahl geprägt. Im interkommunalen Vergleich werden bei allen Schulformen die gpa-Benchmarkwerte für „Schüler je Sekretariatsstelle“ erreicht bzw. überschritten.

Erforderliche Stellenanpassungen werden über einen Korridor gesteuert. Diese greifen erst, wenn die festgelegten Mindestabweichungen der definierten Parameter über einen längeren Zeitraum überschritten werden.

Das Stellenbewertungsverfahren wurde in Anlehnung an das „Bochumer Modell“ selbst durchgeführt.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Stadt Rhede mit dem Index 4.

## Schülerbeförderung

Die Stadt Rhede hat die Schülerbeförderung innerorts im Rahmen des Schülerspezialverkehrs organisiert. Nur die wenigen auswärtigen Schüler nutzen den ÖPNV.

Der Schülerspezialverkehr ist im Regelfall die wirtschaftlich ungünstigere Variante im Vergleich zum ÖPNV. Gleichwohl erreicht die Stadt Rhede unter den Vergleichskommunen unterdurchschnittliche Aufwendungen je beförderten Schüler.

Die Schülerbeförderungskosten werden in der Stadt Rhede durch strukturelle Besonderheiten positiv beeinflusst. Die Nähe zur Nachbarstadt Bocholt mit vielfältigem Schulangebot entlastet die Einpendlerquote. Die innerörtlichen Angebote des ÖPNV sind bis auf den Bürgerbus nicht flächendeckend vorhanden und somit für die Schülerbeförderung nicht nutzbar.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche<sup>1</sup> (BGF) der Gebäude.

<sup>1</sup> Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

## → Offene Ganztagsschulen (OGS)

### Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.<sup>2</sup>

### Strukturen der OGS

Das Handlungsfeld OGS wird unter anderem durch die Bevölkerungsentwicklung und hier insbesondere durch die Entwicklung der Einwohner in der Altersgruppe von 6 bis unter 10 Jahren beeinflusst. Weitere Einflussfaktoren auf die zukünftige Planung des Bedarfes an OGS-Plätzen sind durch die Entwicklung der Einwohner in der Altersgruppe von 0 bis unter 6 Jahren und die Nachfrage nach OGS-Plätzen gegeben. Diese stehen wiederum im Zusammenhang mit dem Grundschulangebot in der Kommune, der Anzahl der Grundschüler und dem vorhandenen Betreuungsangebot.

<sup>2</sup> Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

## Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Rhede

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	19.052	19.051	19.043	19.284	19.284	18.653	18.274	17.854
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	1.061	1.019	989	997	997	995	972	917
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	764	747	754	753	753	671	678	663

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, EW-Daten 2016 vorläufig auf der Basis 2015, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung von IT.NRW beinhalten noch nicht die Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten), sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die Stadt Rhede geht in der eigenen Bevölkerungsprognose aufgrund der Zuwanderung durch Flüchtlinge von stagnierenden Einwohnerzahlen aus.

### → Feststellung

Die Einwohnerzahl für die Stadt Rhede entwickelt sich nach der Prognose von IT.NRW perspektivisch rückläufig. Dies trifft auch auf die für die OGS relevante Altersgruppe der Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren zu. Die Altersgruppe der 0 bis unter 6jährigen Einwohner bleibt mittelfristig stabil. Entsprechend ist mittelfristig von konstanten Einschulungszahlen auszugehen.

In der Stadt Rhede bestehen drei Grundschulen. Alle Grundschulen befinden sich in kommunaler Trägerschaft.

Die Ludgerus-Grundschule, die Overberg-Grundschule und die Pius-Grundschule werden im Schuljahr 2016/2017 von insgesamt 762 Schülern besucht. Die Overberg-Grundschule besitzt einen einzügigen Nebenstandort im Ortsteil Vardingholt-Spöler. Die Zahl der Grundschüler in der Stadt Rhede zeigt im Zeitverlauf von 2012 bis 2016 eine rückläufige Tendenz.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Stadt Rhede stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

## Organisation und Steuerung

Die Schulträgeraufgaben sind in der Verwaltungsstruktur dem Fachbereich 20 Bildung und Soziales zugeordnet.

Mit externer Unterstützung hat die Stadt Rhede 2012 einen Schulentwicklungsplan (SEP) erstellt. Der SEP beinhaltet eine Prognose zur Bevölkerungs-, Geburten und Wohngebietsent-

wicklung für den Zeitraum bis 2025/2026 und der sich hieraus ergebenden Einschulungsquoten. Mittelfristig geht die Stadt Rhede von konstanten Einschulungszahlen in der Primarstufe aus. Die OGS ist 2012 im Rahmen der Erstellung des SEP mit betrachtet worden. Das Gutachten prognostiziert aufgrund der landesweiten Entwicklung eine voraussichtlich steigende Nachfrage nach OGS-Plätzen und schätzt den Bedarf perspektivisch mit ca. 40 Prozent zum Ende des Jahrzehnts ein. 2015 wurde der SEP in eigener Redaktion für die Grundschulen fortgeschrieben. Die Fortschreibung bezieht die OGS nicht ein.

Die Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes wird von der gpaNRW positiv gesehen. Für die zukünftige Ausgestaltung des Schulangebotes und des OGS-Angebotes ist es wichtig zu wissen, welche Schulstandorte bestehen bleiben, wo eventuell Schließungen notwendig werden und wo Kapazitäten geschaffen oder angepasst werden müssen. Dies gilt gleichermaßen für die Planung der OGS Plätze. Auch diese sollte regelmäßig fortgeschrieben werden. Hier ist in den kommenden Jahren trotz stagnierender Schülerzahlen landesweit mit einem steigenden Bedarf zu rechnen. Das hat unter anderem mit der zunehmenden doppelten Erwerbstätigkeit von Eltern zu tun. Da auch in den Kindertageseinrichtungen oft Ganztagsbetreuungen in Anspruch genommen werden, bietet es sich an, bereits dort Bedarfsabfragen bei den Eltern durchzuführen. Dies erleichtert die Planungen für ein bedarfsgerechtes Angebot an OGS-Plätzen.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte die OGS-Betreuung in die regelmäßige Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes einbeziehen. Die Bedarfsermittlung kann durch frühzeitige Abfragen bei den Eltern in den Kindertageseinrichtungen unterstützt werden.

Die Stadt Rhede plant die OGS an den drei Grundschulen durchgängig mit sieben Gruppen. Jede OGS-Gruppe kann bis zu 25 Schüler aufnehmen. Drei Gruppen sind in der Ludgerus-Grundschule und zwei Gruppen jeweils in der Overberg-Grundschule und der Pius-Grundschule eingerichtet. Somit stehen für 175 Grundschüler OGS-Plätze zur Verfügung.

Alle Grundschüler erhalten nach Aussage der Stadt Rhede bei Bedarf einen OGS-Platz. Die Nachfrage kann mit dem aktuell vorhandenen Angebot gedeckt werden. Dies schließt die Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf ein. Im Schuljahr 2016/2017 waren 30 Plätze von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf belegt. Für 17 dieser Plätze erhält die Stadt Rhede eine erhöhte Landesförderung.

Die Stadt Rhede reagiert mit diesem Angebot auf die veränderte gesellschaftliche Situation. Sie hat die Einführung der OGS mit dem Ziel verbunden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch ein Ganztagsangebot im Primarbereich zu stärken.

Neben der OGS bestehen weitere ergänzende Betreuungsangebote. Im Rahmen von „Frühstart“ werden Grundschulkinder von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr betreut. Ferner besteht im Rahmen der „Verlässlichen Halbtagschule“ eine Übermittagsbetreuung (ÜMI) bis 13.15 Uhr bzw. 13.30 Uhr. Diese besteht auch für die Vorbereitungsklasse der Flüchtlingskinder.

Mit dem ÜMI-Angebot reagiert die Stadt Rhede auf die Nachfrage der Eltern nach einem flexiblen bedarfsorientierten Betreuungsangebot. Viele Eltern wünschen nach Angaben der Stadt Rhede ein ergänzendes Betreuungsangebot nach Unterrichtsschluss ohne eine verpflichtende Teilnahme an fünf Tagen in der Woche.

Für die ÜMI wird ein einkommensunabhängiger Monatsbeitrag von aktuell 40 Euro erhoben. Die Anzahl der betreuten Schüler hat sich seit 2013 von 37 auf 117 in 2017 erhöht.

Die Betreuungsleistungen im Rahmen der OGS werden flächendeckend von einem Träger erbracht. Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 wurde der Betreuungsträger nach erfolgter Ausschreibung gewechselt. Mit dem neuen Betreuungsträger, der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen (AWO), wurden für die drei Grundschulen Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Gleichzeitig konnte das Ziel erreicht werden, den Zuschussanteil für die Stadt Rhede zu reduzieren.

Die AWO stimmt sich mit den Schulleitungen und dem Schulträger ab. Sie ist für die Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Angebote verantwortlich. Sie nimmt ferner an dem mindestens zweimal jährlich stattfindenden Lenkungs- und Steuerungskreis auf kommunaler Ebene teil. Hierzu ist eine OGS-Koordination eingerichtet. Die Leistungsausschreibung bildet den Rahmen für die Konzeption zwischen der Stadt Rhede und der AWO.

Mit dem Kreisjugendamt besteht eine enge Zusammenarbeit. Auf Kreisebene besteht ein Qualitätszirkel, der von Kreisschulamt und Kreisjugendamt geleitet wird. Ferner besteht eine Kooperation mit der Kontakt- und Anlaufstelle der Caritas (Erziehungsberatung).

Auskunft über die Nachfrage nach OGS-Betreuung geben die Angebotsquote (Anzahl der geplanten OGS-Plätze im Verhältnis zur Anzahl der Grundschüler) und die Belegungsquote (Anzahl der OGS-Schüler im Verhältnis zu den geplanten OGS-Plätzen).

#### Angebots- und Belegungsquote an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Angebotsquote	18,5	22,5	22,6	23,3	23,0
Belegungsquote	117,3	102,9	94,9	101,7	81,7

In 2017 steigt die Belegungsquote auf 93,7 Prozent. Aktuell wird das Platzangebot unter Berücksichtigung der Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf ausgeschöpft.

#### → Feststellung

Die Stadt Rhede hat an allen drei Grundschulen OGS-Gruppen eingerichtet. Die außerschulische Betreuung ist über einen Betreuungsträger organisiert. Die Stadt Rhede ist als Schulträger über den Lenkungs- und Steuerungskreis in die OGS eingebunden.

Die Offene Ganztagschule bildet im Haushalt der Stadt Rhede kein eigenständig abgegrenztes Produkt ab. Die OGS ist Teil des Produktes Schülerplätze in Grundschulen (20.21.01).

Bis zum Haushaltsjahr 2015 wurden die Zuwendungen des Landes für die OGS über das Verwahrbuch direkt an den Betreuungsträger weitergeleitet. Die Elternbeiträge wurden vom Betreuungsträger vereinnahmt. Der Zuschuss an den Betreuungsträger war im Haushalt der Stadt Rhede als Nettzuschuss in den Transferaufwendungen enthalten.

Die für die Durchführung der Prüfung erforderlichen differenzierten Ertrags- und Aufwandsarten für die OGS wie z.B.

- Elternbeiträge,
- anteilige Personalaufwendungen für die Verwaltungsmitarbeiter,
- anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- anteilige bilanzielle Abschreibungen (insbesondere für die Gebäude),
- Transferaufwendungen mit dem Bruttozuschuss an den Betreuungsträger,
- anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen und
- anteilige Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (insbesondere für Gebäude)

können unmittelbar nicht dem Haushalt bzw. der Jahresrechnung entnommen werden. Sie konnten der gpaNRW im Rahmen der Datenerhebung und des Prüfungsverlaufes erst sukzessive zur Verfügung gestellt.

→ **Feststellung**

Die offene Ganztagschule bildet im Haushalt der Stadt Rhede kein eigenes Produkt ab. Die Kosten der OGS können über den Haushalt bzw. die Jahresrechnung nicht abgelesen werden. Die eigenen Berechnungen der Stadt Rhede bilden nicht alle durch die OGS entstehenden Leistungen und Kosten ab.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte zur Verbesserung der Kostentransparenz für die Leistungen der OGS neben dem „Produkt Schülerplätze in Grundschulen“ im Haushaltsplan ein eigenständiges Produkt „Offene Ganztagschule“ mit allen dazugehörigen Leistungen abbilden. Alternativ könnte die vorhandene Nebenrechnung weiter entwickelt werden. Darin sollten alle der OGS zu zuordnenden Leistungen und Kosten differenziert erfasst und jährlich fortgeschrieben werden.

Ein Berichtswesen zur OGS ist nicht vorhanden. Im Teilergebnisplan wird eine Kennzahl für die Aufwendungen der Stadt Rhede je OGS-Teilnehmer abgebildet. Diese umfasst jedoch nicht alle der OGS zu zuordnenden Leistungen.

Auswertungen werden nach Bedarf und anlassbezogen gefertigt, z.B. für die politischen Gremien oder im Rahmen des erfolgten Trägerwechsels. Der Betreuungsträger berichtet regelmäßig zur Entwicklung der OGS.

Die gpaNRW sieht die Erhebung, Fortschreibung und Analyse von Kennzahlen als wichtiges Steuerungsinstrument an. Bei der Definition kann sich die Stadt Rhede z.B. an den Kennzahlen der gpaNRW orientieren. Zunächst muss die Stadt Rhede jedoch die Datentransparenz und Datenqualität als Grundlage für eine Kennzahlenbildung weiter verbessern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte für die OGS weitere Kennzahlen bilden und zu Steuerungszwecken einsetzen. Grundlage können z.B. die Kennzahlen der gpaNRW sein. Die Kennzahlen schaffen Transparenz zur Entwicklung der OGS für Verwaltung und Politik. Sie sollten regelmäßig fortgeschrieben und für den Aufbau eines Berichtswesens genutzt werden.

## Fehlbetrag der OGS

Der Fehlbetrag der OGS zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz der Stadt Rhede für die OGS ist bzw. in welcher Höhe die Aufwendungen nicht durch die Erträge gedeckt werden. Die ordentlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen

- die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen),
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (inklusive der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der für die OGS genutzten Gebäudeteile),
- die bilanziellen Abschreibungen und
- die Transferaufwendungen (Zuschüsse an den Kooperationspartner).

Die ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus

- den Landeszuweisungen,
- den sonstigen Zuschüssen und
- den Elternbeiträgen.

Nicht im Fehlbetrag berücksichtigt werden die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten für die Mittagsverpflegung sowie die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung.

Grundlage für den Fehlbetrag ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudeaufwendungen, soweit diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Basis sind die von der Stadt Rhede bereitgestellten Daten.

### Fehlbetrag OGS

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag absolut	132.077	192.660	215.153	251.291	248.183
Fehlbetrag je Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	173	258	285	334	330
Anzahl der OGS-Gruppen	6	7	7	7	7
Fehlbetrag je gebildeter OGS-Gruppe	22.013	27.523	30.736	35.899	35.455
OGS-Schüler	176	180	166	178	143
Fehlbetrag je OGS-Schüler	750	1.070	1.296	1.412	1.736

Quelle EW 0 bis unter 10 Jahre: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, EW 2016 vorläufig auf der Basis 2015)

Die Entwicklung des Fehlbetrages wird durch folgende Effekte geprägt:

- Die Zuweisungen des Landes entwickeln sich bis 2015 relativ konstant. In 2016 gehen sie aufgrund sinkender OGS-Schülerzahlen zurück.
- Die Erträge aus Elternbeiträgen steigen um über 50 Prozent an. Dies betrifft insbesondere die Jahre 2015 und 2016.
- Die Transferaufwendungen in Form der Zuschüsse an den Betreuungsträger steigen bis 2015 deutlich an. In 2016 gehen sie nach Wechsel des Betreuungsträgers leicht zurück. Das Ergebnis 2016 ist zudem durch Ausgleichszahlungen für die Personalabwicklung des vorherigen Trägers belastet. Erst in 2017 wirkt sich der Trägerwechsel mit deutlichen Einsparungen bei den Transferaufwendungen sichtbar aus.

### Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren und je OGS-Schüler

Betrachtet wird der Fehlbetrag OGS zum einen im Verhältnis zur maßgeblichen Altersgruppe der Einwohner (6 bis unter 10 Jahre) und zum anderen zur Anzahl der teilnehmenden OGS-Schüler.

#### Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren in Euro 2015

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
334	29	471	182	97	179	261	57

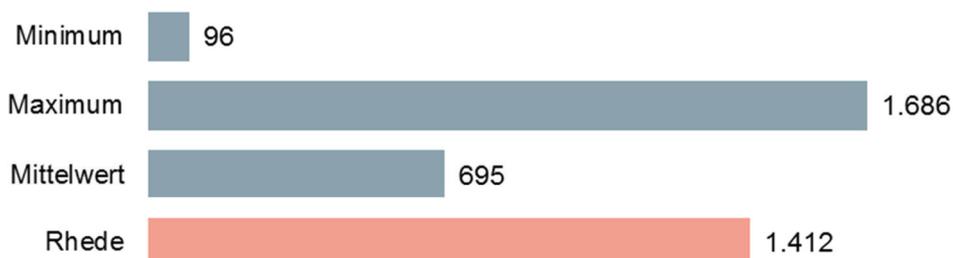
In 2016 liegt der Fehlbetrag mit 330 Euro fast gleichauf.

Der Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren wird maßgeblich durch den Fehlbetrag je OGS-Schüler und die Teilnahmequote geprägt.

Die Stadt Rhede weist einen überdurchschnittlichen Fehlbetrag je OGS-Schüler und eine unterdurchschnittliche Teilnahmequote auf.

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

#### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015



### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015

Rhede	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.412	339	648	912	57

#### → Feststellung

Die Stadt Rhede hat im Jahr 2015 sowohl bezogen auf die Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren als auch bezogen auf die OGS-Schüler einen überdurchschnittlichen Fehlbetrag. Je OGS-Schüler weist sie den vierthöchsten Fehlbetrag unter den Vergleichskommunen auf. In 2016 steigt der Fehlbetrag je OGS-Schüler weiter an.

Auch der interkommunale Vergleich zum Fehlbetrag gebildeter OGS-Gruppe zeigt für die Stadt Rhede eine vergleichbar weit überdurchschnittliche Positionierung.

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat<sup>3</sup> einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag für die OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Stadt Rhede hat in 2015 über den pflichtigen Eigenanteil hinaus zusätzlichen Zuschüsse in Höhe von 990 Euro geleistet. In 2016 steigt der zusätzliche Zuschuss auf 1.301 Euro an.

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

### Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler wird wesentlich durch die Höhe der Elternbeiträge und der Aufwendungen beeinflusst.

<sup>3</sup> Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

## Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS ab. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung<sup>4</sup> ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffellungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

### Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	81.179	92.852	93.504	107.407	126.009
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	405.826	486.587	499.498	550.530	563.598
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude iLV in Euro	0	0	0	0	0
<b>Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro</b>	461	516	563	603	881
<b>Elternbeitragsquote OGS in Prozent</b>	20,0	19,1	18,7	19,5	22,4

#### → Feststellung

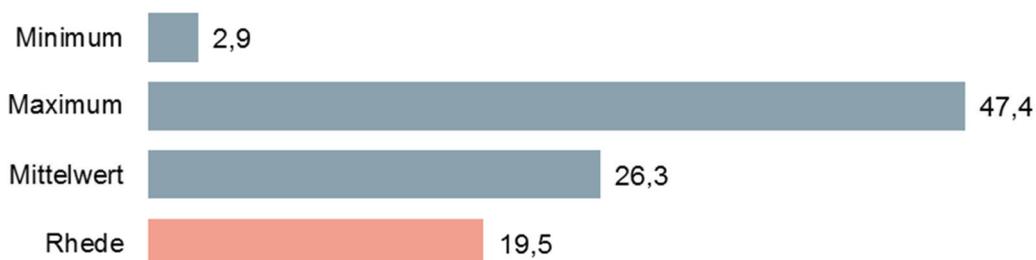
Das Elternbeitragsaufkommen, die Elternbeitragsquote und der Elternbeitrag je OGS-Schüler weisen im Zeitverlauf in Rhede eine steigende Tendenz auf.

Die Elternbeitragsquote bildet den Deckungsbeitrag der Elternbeitragspflichtigen zu den Aufwendungen für die OGS ab. Der Elternbeitrag je OGS-Schüler bildet die durchschnittliche Belastung der Elternbeitragspflichtigen durch den Elternbeitrag ab.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Rhede wie folgt:

<sup>4</sup> (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

### Elternbeitragsquote in Prozent 2015



### Elternbeitragsquote in Prozent 2015

Rhede	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
19,5	19,1	26,4	33,5	57

In 2016 steigt die Elternbeitragsquote auf 22,4 Prozent. Damit liegt die Stadt Rhede weiterhin unter dem interkommunalen Durchschnitt.

#### → Feststellung

Durch die unterdurchschnittliche Elternbeitragsquote wird der Fehlbetrag OGS belastet. Der zulässige Höchstbeitrag von 180 Euro wird von der Stadt Rhede nicht ausgeschöpft. Die letzte Anhebung der Elternbeiträge erfolgte zum Schuljahr 2015/2016.

### Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro 2015

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
603	57	1.376	662	506	608	821	57

Ein durchschnittlicher Jahreselternbeitrag von 603 Euro entspricht der Einkommensstufe 3 der OGS-Elternbeitragssatzung der Stadt Rhede mit einem Jahreseinkommen von bis zu 37.000 Euro und einem Regelbeitrag von 57 Euro monatlich.

In 2016 steigt der durchschnittliche Elternbeitrag je OGS-Schüler in der Stadt Rhede auf jährlich 881 Euro an. Gleichzeitig ist die Anzahl der OGS-Schüler zurückgegangen.

Als Hauptgrund für die Mehreinnahmen ist die Erhöhung der Elternbeitragssätze zum 01. August 2015 anzusehen. Mit der aktuell gültigen Elternbeitragssatzung erfolgte zudem ab dem Schuljahr 2016/2017 die Umstellung der Heranziehung zu Elternbeiträgen auf die Stadt Rhede. Zuvor wurden die Elternbeiträge vom Betreuungsträger erhoben und auf den Zuschuss angerechnet. Grundlage war der Beschluss des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport und die Elternbeitragssatzung vom 12. August 2013 (sh. hierzu auch gpaNRW Bericht Nr. 9454 S. 22, 23 zur Prüfung der Staatszuweisungen 2012).

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) kann der Schulträger für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen in Schulen Beiträge von den Eltern erheben. Der Schulträger soll eine soziale Staffelung der Beiträge vorsehen. Beiträge für Geschwisterkinder können ermäßigt werden.

Diese Vorschrift wird durch Punkt 8 des Erlasses BASS 12 – 63 Nr. 2 (Grundlagenerlass) da-

hingehend konkretisiert, dass der Schulträger in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge bis zu einer Höhe von 180 Euro (ab 01. August 2016) pro Monat pro Kind erheben kann. Ab dem 01. August 2018 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn um jeweils drei Prozent. Auch hier werden die Möglichkeit der Geschwisterkindermäßigung und der sozialen Staffelung nach Einkommen erwähnt. Diese kann die Kommune bei der Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in ihrem Ermessen festlegen.

Die Jahreseinkommensstufen sind in Rhede angelehnt an die Elternbeitragssatzung des Kreises Borken als zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Die Staffelung sieht sieben Jahreseinkommensstufen vor. Die Stadt Rhede gibt den Elternbeitragspflichtigen damit eine Orientierung analog den Regelungen für den Kita-Elternbeitrag für die von Ihnen im ersten Schritt vorzunehmende Selbsteinschätzung zur Beitragsermittlung. Diese Angaben werden nach der Vorlage der Einkommensteuerbescheide durch die Stadt Rhede überprüft und die Elternbeiträge bei Abweichungen rückwirkend neu festgesetzt. Dieses Verfahren hat sich nach Angaben der Stadt Rhede bewährt. Hierdurch ist nur eine einmalige und abschließende Berechnung des Elternbeitrages für das Schuljahr erforderlich.

Die Elternbeitragssätze hat die Stadt Rhede in unterschiedlichen Schritten beginnend mit 28 Euro bis 170 Euro gestaffelt. Bis 18.000 Euro ist aufgrund politischer Willensbildung kein Elternbeitrag zu leisten. Der Mindestbeitrag wird bei einem Jahreseinkommen ab 18.001 Euro erhoben (Stufe 2). Der Höchstbeitrag ist ab einem Jahreseinkommen über 73.000 Euro zu entrichten (Stufe 7).

Die Elternbeitragssatzung sieht ferner vor, dass für das zweite und jedes weitere Kind in der OGS ein Geschwisterbeitrag erhoben wird (§ 8 Abs. 1). Dieser beträgt 80 Prozent des Regelbeitrages entsprechend dem jeweiligen Jahreseinkommen (§ 4 Abs. 1).

Die gpaNRW sieht vor dem Hintergrund des hohen Fehlbetrages für die OGS die Notwendigkeit für die Stadt Rhede, bestehende Möglichkeiten zur Reduzierung des Fehlbetrages auf ihre Realisierung hin zu prüfen. Diese sollten in der nächsten Aktualisierung der Elternbeitragssatzung Berücksichtigung finden.

Eine wesentliche Handlungsmöglichkeit sieht die gpaNRW z.B. in der Anpassung der Regelbeiträge in Verbindung mit der Ausschöpfung des Höchstbeitrages von 180 Euro monatlich. Vorstellbar sind Elternbeitragssätze in Abständen von 30 Euro beginnend mit der Einkommensstufe 2 (18.001 Euro bis 25.000 Euro). In der Einkommensstufe 7 (Jahreseinkommen über 73.000 Euro) würde dann der Höchstbeitrag von 180 Euro erhoben. Ab 2018 sollte eine prozentuale Erhöhung des Höchstbeitrages entsprechend der Erlassregelung vorgesehen werden.

Durch eine entsprechende Staffelung der Elternbeiträge leisten die Elternbeitragspflichtigen mit hohem Einkommen in den Einkommensstufen 5, 6 und 7 stärker als bisher einen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angemessenen Deckungsbeitrag zu den Kosten der OGS.

#### → **Empfehlung**

Um den hohen kommunalen Finanzierungsanteil an der OGS-Betreuung zu reduzieren, sollte die Stadt Rhede von der Möglichkeit Gebrauch machen, den zulässigen Höchstbeitrag sowie dessen jährliche prozentuale Anhebung durch eine zeitnahe Aktualisierung der Elternbeitragssatzung auszuschöpfen.

Die Elternbeitragssätze sollten mit dem Ziel einer angemessenen Belastung der wirtschaftlich besser gestellten Elternbeitragspflichtigen angepasst werden.

## Aufwendungen OGS

Zu den Aufwendungen für die OGS zählen

- die Personalaufwendungen (für Steuerung, Koordination, Elternbeitragsheranziehung etc.),
- die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (in erster Linie Gebäudeaufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der OGS-Räume),
- die bilanziellen Abschreibungen,
- die Transferaufwendungen (Leistungen an den OGS-Träger für die Durchführung der OGS) und
- sonstige ordentliche Aufwendungen.

Außerdem werden die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Gebäude einbezogen, wenn dort Gebäudeaufwendungen für die OGS abgebildet sind, die nicht in den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind.

### Aufwendungen OGS in Euro

2012	2013	2014	2015	2016
405.826	486.587	499.498	550.530	563.598

Die Aufwandseite wird insbesondere durch den Zuschuss an den Betreuungsträger beeinflusst. Dieser umfasst in der Stadt Rhede rund 90 Prozent aller ordentlichen Aufwendungen in 2015.

### Zuschuss an den Betreuungsträger (Transferaufwendungen)

2012	2013	2014	2015	2016
350.230	385.277	446.916	493.082	472.636

### Transferaufwendungen je OGS-Schüler 2015 (nur Kommunen mit Vergabe OGS)

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.770	1.084	3.013	2.023	1.780	2.029	2.245	51

Im Jahr 2016 steigen die Transferaufwendungen trotz Trägerwechsel je OGS-Schüler auf rund 3.300 Euro an. Gründe sind die Belastung des Jahres 2016 zu 7/12 mit dem hohen Zuschuss an den alten Träger zuzüglich gezahlter Ausgleichszahlungen für die Personalabwicklung des bisherigen Trägers. Gleichzeitig ist in 2016 durch den Trägerwechsel eine deutlich niedrigere Zahl von OGS-Schüler (143) zu verzeichnen. Erst in 2017 wirkt sich der Trägerwechsel positiv aus und die Transferaufwendungen sinken bei gleichzeitig steigender OGS-Schülerzahl (165) auf rund 2.300 Euro. Hierauf sind der Landeszuschuss und die von der Stadt Rhede vereinnahmten Elternbeiträge anzurechnen.

Aufgrund des zusätzlichen Personaleinsatzes für die Elternbeitragshebung und die OGS-Koordination muss die die Stadt Rhede allerdings höhere Personalaufwendungen einsetzen.

Die Zuschussentwicklung an den Betreuungsträger ist vor allem durch folgende Eckpunkte geprägt:

- Die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf stieg im Zeitverlauf 2012 bis 2016 von 21 auf 30 an. Dies führte beim Betreuungsträger zu einem Personalmehrbedarf, der aufgrund der seinerzeitigen vertraglichen Regelungen zu übernehmen war.
- Die Tarifverhandlungen für Erzieher führten ab 2015 zu deutlichen Personalkostensteigerungen beim Betreuungsträger. Auch diese Mehrkosten mussten von der Stadt Rhede übernommen werden.
- In 2016 erfolgte eine Ausschreibung der Betreuungsleistungen für die OGS. Die Leistungen wurden in der Folge an einen neuen Träger mit für die Stadt Rhede deutlich günstigeren Finanzierungsanteilen vergeben.
- Bis zum Trägerwechsel sind die Elternbeiträge vom damaligen Betreuungsträger vereinbart worden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rhede hat in 2015 je OGS-Schüler mehr Aufwendungen für die Leistungen des OGS-Trägers erbracht als 75 Prozent der Vergleichskommunen. In 2016 steigen die Aufwendungen bei einem sinkenden Zuschuss an den Betreuungsträger nochmals leicht an. Ab 2017 ist aufgrund des Trägerwechsels und der dadurch veränderten Finanzierung mit einer deutlichen Entlastung für die Stadt Rhede zu rechnen.

**Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen**

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 24 Abs. 2 und 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, wenn die Erziehungsberechtigten zum Beispiel einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach Punkt 1.4 BASS 12 – 63 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 KiBiz kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden, wenn die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden. In der Stadt Rhede wird dies an den drei kommunalen Grundschulen gewährleistet.

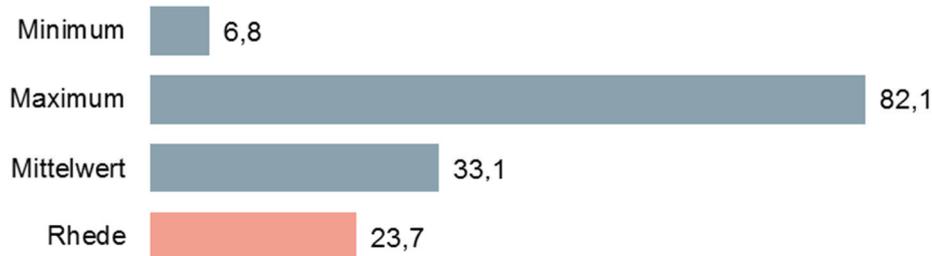
Die Teilnahmequote bildet ab, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an den kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl dieser Schulen ist.

**Grund- und OGS-Schüler**

	2012	2013	2014	2015	2016
Grundschüler	812	777	776	752	762
OGS-Schüler	176	180	166	178	143
Teilnahmequote/ Anteil OGS- Schüler	21,7	23,2	21,4	23,7	18,8

Im Schuljahr 2017/2018 steigt die Anzahl der OGS-Schüler auf 164 an. Der Rückgang im Schuljahr 2016/2017 wird von der Stadt Rhede auf die Verunsicherung der Eltern durch den Trägerwechsel zurückgeführt.

#### Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015



#### Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Rhede	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
23,7	23,5	31,3	39,4	57

#### → Feststellung

Die Teilnahmequote an der OGS zeigt im Zeitverlauf eine von Jahr zu Jahr schwankende Entwicklung. Nach dem deutlichen Rückgang im Schuljahr 2016/2017 hat sich die Anzahl der OGS-Schüler im Schuljahr 2017/2018 wieder dem vorherigen Niveau angenähert. Das Angebot der OGS-Betreuung wird in der Stadt Rhede von einer vergleichsweise unterdurchschnittlichen Anzahl der Grundschüler in Anspruch genommen.

Die Stadt Rhede hat keine Zielquote für die Anzahl an OGS-Betreuungsplätzen festgelegt, die sie perspektivisch anstrebt.

Aktuell sind sieben Gruppen eingerichtet. Für jede Gruppe sind 25 Regel-Plätze vorgesehen, so dass in den drei Grundschulen theoretisch 175 OGS Plätze zur Verfügung stehen. Hierbei ist der höhere Betreuungsaufwand für die 30 OGS-Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf zu berücksichtigen. Bis zu den Herbstferien werden noch Schüler in die OGS aufgenommen werden.

Die OGS-Schüler verteilen sich in den Jahren 2015 und 2016 mit 75 bzw. 60 auf die Ludgerus-Grundschule, 53 bzw. 45 auf die Overberg-Grundschule und 50 bzw. 38 auf die Pius-Grundschule.

#### Flächen für die OGS-Nutzung

Die Schulträger haben die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen. Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls ermöglicht der Schulträger den Schülern die Einnahme eines Mittagssessens. In Ganztags-schulen stellt er hierfür Räume und Sach- und Personalausstattung zur Verfügung. Er trägt die sächlichen Betriebskosten.

Die Ausgestaltung der OGS ist in den Kommunen sehr unterschiedlich. In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten, der Schülerzahl und dem Gebäudebestand werden in den Kommunen Flächen vorgehalten, die nur der Durchführung der OGS dienen. Häufig werden aber auch Räume sowohl von der Schule, als auch von der OGS genutzt. Diese Räume sind in der Schule bereits vorhanden und werden nachmittags nicht benötigt. Es ist somit wirtschaftlich, diese nachmittags für die OGS zu nutzen.

Die Investitionen in reine OGS-Räume belasten langfristig den Haushalt der Kommune durch zusätzliche Bewirtschaftungsaufwendungen und Abschreibungen.

Die Stadt Rhede hat die OGS bis auf die Overbergschule im Bestand umgesetzt. In jeder Grundschule wurden eine Mensa und Räume für die OGS-Betreuung eingerichtet. Von der Gesamtfläche der für die OGS genutzten Räume von insgesamt 1.803 qm werden rund 46 Prozent durch Schule und OGS gemeinsam genutzt. Der gemeinsam genutzte Anteil fließt gewichtet in die Kennzahl ein. Darüber hinaus besteht eine gemeinsame Nutzung der Sporthallen.

Die Kennzahlen zu den OGS Flächen beschäftigen sich mit der Frage, welchen Anteil die OGS-Gesamtflächen an den Flächen der Grundschulen einnehmen und welche Fläche jedem OGS-Schüler durchschnittlich zur Verfügung steht.

**Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015**

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13,0	5,6	33,4	14,9	10,2	13,9	18,3	56

**Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015**

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,33	1,95	21,13	7,06	5,41	6,29	7,57	56

→ **Feststellung**

Die Stadt Rhede hält einen vergleichsweise unterdurchschnittlichen Anteil an der Gesamtfläche der Grundschulen für die OGS vor. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Teilnahmequote weist sie im interkommunalen Vergleich eine überdurchschnittliche Fläche je OGS-Schüler auf.

Differenziert nach den drei Grundschulen zeigt sich folgende Verteilung:

**Fläche je OGS Schüler nach Grundschulen**

	Ludgerus-Grundschule	Overberg-Grundschule	Pius-Grundschule
BGF OGS <sup>5</sup>	667	295	343
OGS-Schüler	60	45	38
Fläche je OGS Schüler	11,12	6,56	9,03

<sup>5</sup> Die Flächen mit Mehrfachnutzung sind gewichtet eingeflossen

Das Flächenangebot für die OGS schwankt zwischen den drei Grundschulen. Dies ist auf die unterschiedlich zugeschnittenen Räumlichkeiten in den Schulen zurückzuführen.

In der Ludgerus-Grundschule und der Pius-Grundschule steht den OGS-Schülern ein vergleichsweise überdurchschnittliches Flächenangebot zur Verfügung.

Grundsätzlich beeinflusst die Größe der Fläche die Höhe der Gebäudeaufwendungen. Eine große Fläche belastet folglich grundsätzlich den Fehlbetrag OGS.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte die genutzten OGS-Räumlichkeiten im Hinblick auf das vergleichsweise überdurchschnittliche Flächenangebot überprüfen. Ziel sollte soweit möglich und umsetzbar eine Anpassung der Flächen bzw. verstärkte gemeinsame Nutzung durch Schule und OGS sein.

## → Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Rhede hat für das Schuljahr 2015/2016 insgesamt 2,30 Vollzeit-Stellen und für 2016/2017 insgesamt 2,35 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten eingesetzt. In den beiden Jahren besuchten insgesamt 1.568 bzw. 1.554 Schüler die Schulen.

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte<sup>6</sup>. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus. Die Personalaufwendungen werden durch Stellenumfang und Entgeltgruppe geprägt.

### Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
72	48	174	88	72	88	99	52

Für das Jahr 2016 liegen die Personalaufwendungen fast unverändert bei 73 Euro je Schüler.

Die Kennzahl Personalaufwendungen je Schüler wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen sind abhängig vom Stellenanteil und dem Gehaltsniveau. Die Stadt Rhede hat alle Stellen der Entgeltgruppe 6 zugeordnet. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle betragen 49.000 Euro. Dies ist ein überdurchschnittlicher Wert. Gleichwohl erreicht die Stadt Rhede vergleichsweise niedrige Personalaufwendungen je Schüler. Das kann ein Hinweis auf einen vergleichsweise niedrigen Personaleinsatz sein.

Im Folgenden betrachtet die gpaNRW daher die Anzahl der von einer Vollzeit-Stelle betreuten Schüler.

<sup>6</sup> Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

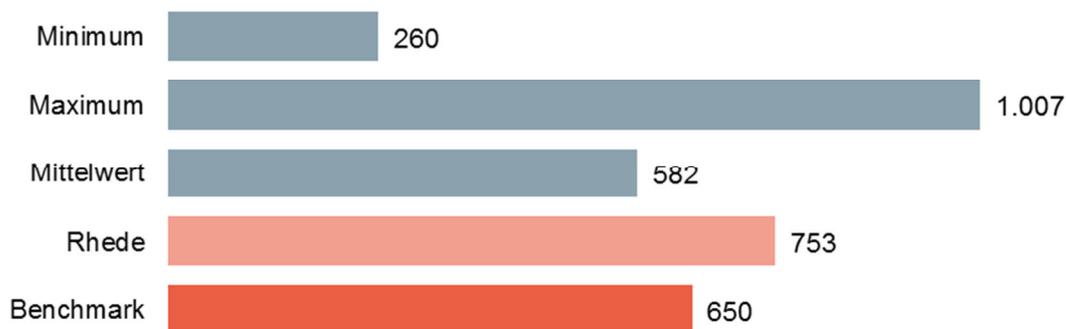
### Schüler je Vollzeit-Stelle in allen Schulformen 2015

Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
681	270	960	563	481	531	659	52

Im Jahr 2016 sinkt die Schülerzahl je Vollzeit-Stelle geringfügig auf 675.

Im Folgenden betrachtet die gpaNRW den Personaleinsatz in den Schulsekretariaten differenziert nach Grundschulen und weiterführenden Schulen. Gemessen wird der Personaleinsatz der Stadt Rhede anhand von Benchmarks.

### Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



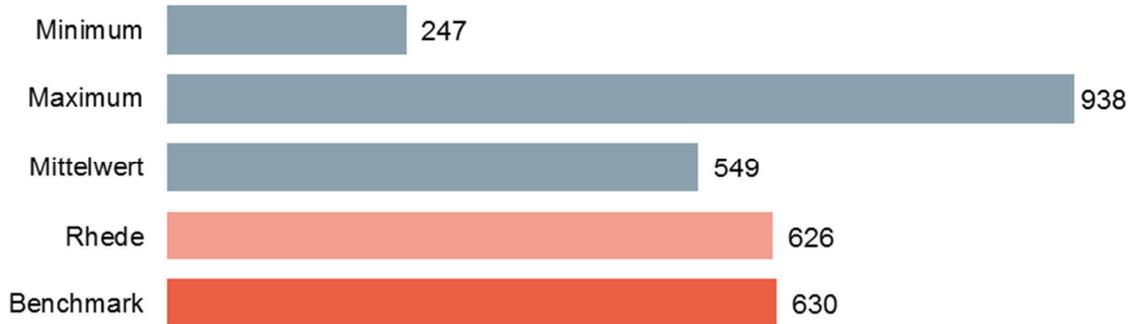
### Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015

Rhede	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
753	485	542	669	53

Jede Grundschule verfügt über eine eigene Sekretariatsstelle. Dies begründet die Stadt Rhede u.a. mit der Flächenstruktur des Stadtgebietes und der Lage der Grundschulen. In 2015 sind insgesamt 1,00 Vollzeit-Stellen (gerundet) für 753 Schüler in den Schulsekretariaten an den drei Grundschulen vorhanden. In 2016 steigt die Stellenausstattung geringfügig auf 1,04 (gerundet). Die Anzahl der Schüler steigt ebenfalls auf 763.

Auf der Grundlage der Geburtenprognosen von IT.NRW und der geplanten Neubaugebiete geht die Stadt Rhede mittelfristig für die Schuljahre 2017 bis 2021 von einer relativ konstanten Entwicklung der Einschulungen und damit der zukünftigen Schülerzahlen in den Grundschulen aus.

### Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015



### Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015

Rhede	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
626	433	542	643	48

Bei den weiterführenden Schulen wird der Benchmarkwert erreicht. In 2016 geht die Schülerzahl auf insgesamt 608 zurück. Dies ist auf die auslaufend gestellte Hauptschule und Realschule zurückzuführen. Die SEP von 2012 sieht die sukzessive Auflösung der Hauptschule und der Realschule vor. Die Abgänge werden nicht mehr durch Neuaufnahmen ersetzt. Als alternative Schulform befindet sich am Standort des Schulzentrums eine Gesamtschule im Aufbau.

#### → Feststellung

Die Stadt Rhede weist sowohl in den Grundschulen, als auch in den weiterführenden Schulen eine überdurchschnittliche Anzahl Schüler in den Schulsekretariaten je Vollzeit-Stelle mit Werten über bzw. am Benchmark auf. Es besteht in beiden Bereichen kein Handlungsbedarf.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

## Organisation und Steuerung

### Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Die Schulsekretariatsstellen der Stadt Rhede sind in den vier vor Ort vorhandenen Schulformen mit der Entgeltgruppe 6 gleich bewertet. Die Eingruppierung erfolgte auf der Grundlage eines durch die Stadt Rhede selbstdurchgeführten Stellenbewertungsverfahrens.

Von den 70 Vergleichswerten für die Stellen im Schulsekretariat sind rund 34 Prozent im interkommunalen Vergleich mit der Entgeltgruppe 6 bewertet.

### **Verfahren zur Stellenbemessung**

Die Stellenanteile sind auf der Grundlage eigener Berechnungen, angelehnt an das „Bochumer Modell“ und die Stadt Borken, festgelegt worden. Die Berechnung der Arbeitszeiten erfolgt in einem differenzierten Verfahren für jedes Sekretariat gesondert unter Berücksichtigung u.a. der Schülerzahl, Lehrerzahl, An- und Abmeldungen, allgemeinen Schüler und Lehrer bezogenen Verwaltungsaufgaben sowie Haushalts- und Beschaffungsaufgaben. Berücksichtigt wurde ferner die EDV-Unterstützung. Diese Tätigkeiten werden mit mittleren Bearbeitungszeiten und variablen sowie fixen Bezugsgrößen (Anzahl Schüler, Lehrkräfte, Tage, Wochen etc.) versehen. Daneben fließen die Erfahrungen aus anderen Kommunen, Ergebnisse aus Befragungen der Schulsekretärinnen, andere Aufgaben (z.B. Verwaltung der Essensmarken) und die vorhandene EDV-Unterstützung in die Bewertung ein. Berücksichtigt werden weiterhin Schulform und Schülerzahl, da hierdurch der Zeitfaktor und Aufwand beeinflusst werden. Durch das Bildungs- und Teilhabepaket entsteht z. B. ein zusätzlicher Aufwand. Dieser kann von der Stadt Rhede nicht quantifiziert werden.

Die Sekretariatsstellen verteilen sich mit 0,37 Vollzeit-Stellen auf die Overbergschule, 0,30 Vollzeit-Stellen auf die Piusschule und 0,33 Vollzeit-Stellen auf die Ludgerusschule. Die Overbergschule deckt ferner eine einzügige Dependence in der der alten Dorfschule im Außenbereich ab.

Die Hauptschule, Realschule und Gesamtschule haben ein gemeinsames Schulsekretariat. Hierfür stehen insgesamt 1,30 Vollzeit-Stellen zur Verfügung.

Die Schulsekretariate sind jeden Tag besetzt.

Die Entwicklung in den Schulsekretariaten wird nach Angaben der Stadt Rhede regelmäßig verfolgt. Die Arbeitsverträge enthalten einen Korridor, der Stellenanpassungen bei Veränderung von bestimmten Parametern (z.B. Schülerzahl) mit einer mindestens zehnpromzentigen Abweichung ermöglicht. Die Entwicklungen werden vorher über einen mehrmonatigen Zeitraum beobachtet.

Aktuell wird die Situation von der Stadt Rhede als auskömmlich eingeschätzt. Allerdings bleibt die weitere Entwicklung durch die im Aufbau befindliche Gesamtschule abzuwarten.

## → Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht in den Kommunen jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Gemeindefläche erheblich auf die Höhe der Schülerbeförderungskosten auswirken kann: Weit zerstreute Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen mit weitgehender ÖPNV-Abdeckung. Außerdem beeinflussen das Schulangebot vor Ort, die Anzahl der auswärtigen Schüler und das Schulangebot in den Nachbarkommunen den Kennzahlwert.

Die Stadt Rhede hat mit 79 km<sup>2</sup> eine durchschnittliche Gemeindefläche (Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen: 78 km<sup>2</sup>). Die Stadt Rhede hat fünf Stadtteile. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) unterhält Verbindungen in die Nachbarstädte Bocholt und die Kreisstadt Borken. Innerhalb des Stadtgebietes von Rhede bedient der ÖPNV aufgrund der ländlichen Struktur mit Ausnahme des Bürgerbusses mit begrenzter Kapazität nicht alle Stadtteile.

In der Stadt Rhede gibt es drei Grundschulen, eine davon mit Nebenstandort sowie ein Schulzentrum mit auslaufender Haupt- und Realschule und einer im Aufbau befindlichen Gesamtschule.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung lagen bezogen auf alle Schulformen in 2015 bei rund 126.000 Euro mit 190 beförderten Schülern und in 2016 bei rund 128.000 Euro mit 195 beförderten Schülern.

### Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	86	86	639	351	260	347	426	51
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	664	496	2.171	775	584	694	876	47
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	12,1	12,1	82,7	46,6	35,4	45,5	59,2	50
Einpendlerquote	0,7	0,7	50,4	17,2	8,3	11,8	27,3	49

Für 2016 liegen die Aufwendungen je befördertem Schüler bei 658 Euro. Der Anteil der beförderten Schüler beträgt 12,5 Prozent, die Einpendlerquote liegt unverändert bei 0,7 Prozent.

#### → Feststellung

Die Stadt Rhede erreicht aufgrund des geringen Anteils der beförderten Schüler und der niedrigsten Einpendlerquote vergleichsweise unterdurchschnittliche Aufwendungen für die Schülerbeförderung.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

## Organisation und Steuerung

Die Stadt Rhede hat die Schülerbeförderung innerhalb des Stadtgebietes für alle Schulformen mit Schülerspezialverkehr organisiert. Die Vergabe der Leistung erfolgte 2014 über eine Ausschreibung. Der Vertrag ist auf fünf Jahre befristet.

Es wurde eine möglichst wirtschaftliche Gestaltung der Schülerbeförderung unter Berücksichtigung der Anzahl der berechtigten Schüler und der abzudeckenden Wegestrecken vorgenommen. Im Gegensatz zur vorherigen Praxis mit Taxen und Bussen wurde der Schülerspezialverkehr erheblich reduziert. Die Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Fahrzeuge wurde auf verschiedenen Routenverläufen und mit unterschiedlichen Fahrzeugen geprüft. Die Schulzeiten einschließlich Nachmittagsunterricht werden in der Planung berücksichtigt. Die berechtigten Schüler werden an festgelegten Haltepunkten abgeholt und abgesetzt. Schüler die außerhalb der Regelungen des Schülerspezialverkehrs wohnen erhalten Kilometergeld. Schüler ohne Beförderungsanspruch werden nicht befördert.

Die Stadt Rhede begründet die Beibehaltung des Schülerspezialverkehrs mit der ländlichen Struktur und fehlenden innerörtlichen Alternativen im Rahmen des ÖPNV. Die Strecken werden nach Angaben der Stadt Rhede vor Beginn eines jeden Schuljahres auf Optimierungsmöglichkeiten überprüft.

Der ÖPNV wird nur noch von auswärtigen Schülern genutzt. Durch die unmittelbare Nähe zur großen kreisangehörigen Stadt Bocholt mit einem vielfältigeren und größeren Schulangebot, hat die Stadt Rhede vergleichsweise wenige Einpendler bzw. auswärtige Schüler in ihren Schulen. Diese erhalten gegen Vorlage des Tickets ihre Fahrtkosten erstattet.

Die Hauptschule (Friedensschule) und die Realschule sind auslaufend gestellt. Sie werden zum Ende des Schuljahres 2018/2019 geschlossen. Der Schulbetrieb der weiterführenden Schulen konzentriert sich dann auf das Schulzentrum mit der im Aufbau befindlichen Gesamtschule. Diese hat in 2013 parallel zu Haupt- und Realschule ihren Betrieb aufgenommen. Der zentrale Schulstandort begünstigt die Routenplanung und damit die Schülerfahrtkosten.

### → **Feststellung**

Die Stadt Rhede hat die Schülerbeförderung bis auf die wenigen auswärtigen Schüler ausschließlich durch Schülerspezialverkehr organisiert. Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung der Stadt Rhede werden durch strukturelle Besonderheiten mit einem niedrigen Anteil der beförderten Schüler und einer geringen Einpendlerquote positiv beeinflusst.

## → Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

**Tabelle 1: Schulen im Primarbereich**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	3	3	3	3	3
davon mit OGS Angebot	3	3	3	3	3
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

**Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	812	777	776	752	762
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	812	777	776	752	762
davon OGS-Schüler	176	180	166	178	143
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	37	74	85	100
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen in anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
<b>Anzahl aller Schüler im Primarbereich</b>	<b>812</b>	<b>777</b>	<b>776</b>	<b>752</b>	<b>762</b>
<b>davon OGS-Schüler</b>	<b>176</b>	<b>180</b>	<b>166</b>	<b>178</b>	<b>143</b>

**Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro**

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	132.077	192.660	215.153	251.291	248.183
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	750	1.070	1.296	1.412	1.736

**Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro**

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	340	660	886	990	1.301

**Tabelle 5: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent**

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS	21,7	23,2	21,4	23,7	18,8

**Tabelle 6: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2015**

Kennzahl	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	65	46	182	86	69	86	99	53
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariate	753	260	1.007	582	485	542	669	53
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.000	43.200	51.108	46.949	46.400	46.400	47.448	53
<b>Hauptschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	88	52	416	153	88	121	185	30
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariate	554	112	888	406	254	384	534	30

Kennzahl	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.000	46.400	49.000	47.180	46.400	46.400	49.000	30
<b>Realschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	82	48	334	109	77	90	118	27
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariate	598	139	1.012	526	404	513	627	27
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.000	46.400	49.000	47.267	46.400	46.400	49.000	27
<b>Gesamtschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	71	52	169	85	61	73	98	12
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariate	691	275	938	633	479	669	768	12
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.000	46.400	49.000	47.679	46.400	47.615	49.000	12

**Tabelle 7: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2015**

Kennzahl	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	83	70	512	242	120	228	322	40
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	738	387	2.872	879	562	738	1.005	37
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	10,0	1,5	66,4	30,3	17,3	26,7	42,0	47
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,0	5,5	1,6	0,3	1,3	2,2	35
<b>Hauptschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	71	71	1.210	462	292	351	640	20

Kennzahl	Rhede	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	753	382	1.223	843	700	811	1.035	20
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	8,3	8,3	98,9	52,5	33,0	45,2	71,9	26
Einpendlerquote in Prozent	0,6	0,6	91,5	20,4	8,7	13,0	25,0	25
<b>Realschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	90	90	745	427	338	420	524	20
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	547	483	1.044	715	605	686	780	20
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	16,4	16,4	97,4	57,6	47,6	61,0	68,9	23
Einpendlerquote in Prozent	0,4	0,4	58,3	25,0	12,6	22,9	36,6	22
<b>Gesamtschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	96	96	551	361	269	376	475	11
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	629	472	892	658	574	629	725	11
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	15,3	15,3	81,3	54,8	46,7	52,4	72,4	12
Einpendlerquote in Prozent	2,4	2,4	65,4	36,4	12,3	41,7	53,4	12

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)